Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : **RA97/00202/D/35 Nachtrag 3**

Anlage-Nr. : **04E**

Seite 1 von 3

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 100K mit Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF604

Radausführungen : AF604438, 100K mit Zentrierring

Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 535

zul. Abrollumfang in mm : 1880

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1

Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring

Kennzeichnung Ø64/56,2

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Kia Motors Corporation Seoul / Korea

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Тур:	FA				
ABE / EG-Genehmigung: G485 bzw. e13*96/27*0021*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
59; 82	Kia Sephia	185/60R14-82	1)2)3)4)5)6)7)		
	(4-türig Stufenheck,		8)9)10)12)13)15)		
	4-türig Schrägheck)	195/60R14-85			
		11)			
e13*96/27*0021*03	860/860		4/100/56		

Тур:	FB				
ABE / EG-Genehmigung: e4*96/27*0024* bzw. e4*98/14*0024*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
65; 81	Kia Shuma	185/65R14-85	2)3)4)5)6)7)		
	(4-türig Schrägheck)		8)9)10)		
		195/60R14-85			
e4*98/14*0024*08	870/855		4/100/56		

Auflagen und Hinweise

1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : **RA97/00202/D/35 Nachtrag 3**

Anlage-Nr. : **04E**

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : **AF604438, 100K mit Zentrierring**

Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten ist die Blechlasche im Radhaus im Bereich des Übergangs zum hinteren Stoßfänger nach oben zu biegen.
- 13) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand des Handbremsseils zum Felgenhorn zu achten; ggf ist die Halteklammer entsprechend zu richten.

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : **RA97/00202/D/35 Nachtrag 3**

Anlage-Nr. : **04E**

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : **AF604**

Ausführung(en) : AF604438, 100K mit Zentrierring

15) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante ab Oberkante Stoßfänger umzulegen.

Die Anlage Nr. 04E mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF604 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Seite 3 von 3

Essen, 20.07.2000 K:\RÄDER\RA\35\00202D67\ 0020204E